

Stadt Dessau-Roßlau

14.01.2022

Änderungsantrag zur BV/344/2021/V-40

Drucksachen-Nr.: BV/344/2021/V-40

Einreicher:

SPD-Fraktion

Fraktion DIE GRÜNEN, FDP, Neues Forum-Bürgerliste

CDU-Fraktion

Titel: Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027

Änderungsantrag

1. Anlage 1

1.1

In Ziffer 2. wird „vorgesehen“ ersetzt durch „erfolgt“.

1.2

Folgende Ziffer 5. wird hinzugefügt:

Standort Förderschule für Lernbehinderte „Pestalozzischule“

Die Schule soll am Standort Stenesche Straße erhalten werden.

2. Anlage 2

2.1

Auf Seite 3 im Absatz „Gemeinschaftsschule“ wird in Satz 1 „vorgesehen“ ersetzt durch „erfolgt“. Satz 2 entfällt.

2.2

Auf Seite 4 wird der Absatz „Förderschulen“ um folgende Sätze ergänzt:

Eine Erweiterung am bestehenden Standort mit Erweiterungsbau am bestehenden Standort mit Erweiterungsbau auf den benachbarten, durch Abriss freigewordenen Flächen (Wolframsdorffstraße 23-27) ist in die Prüfung einzubeziehen. Die Möglichkeit einer Vorziehung von Teilen der Generalsanierung der Förderschule für Lernbehinderte „Pestalozzischule“ im Rahmen der Prioritätenliste der Schulbaumaßnahmen soll geprüft werden.

3. Anlage 3

Auf Seite 26 oben wird der 1. Absatz wie folgt neu gefasst:

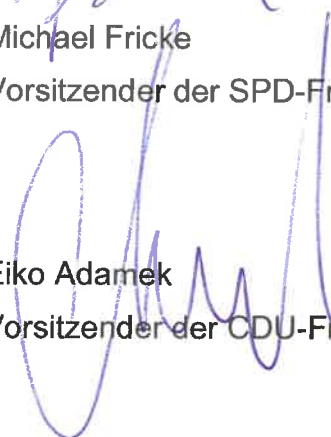
Der Einzugsbereich für die Ganztagschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule – wurde aufgehoben.

Anlage 1: Begründung

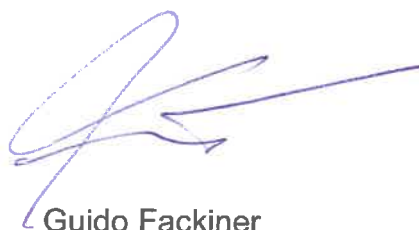
Für die Einreicher:



Michael Fricke
Vorsitzender der SPD-Fraktion



Eiko Adamek
Vorsitzender der CDU-Fraktion



Guido Fackiner
Vorsitzender der Fraktion DIE
GRÜNEN, FDP, Neues Forum-
Bürgerliste

Anlage 1

Die Änderungen zu Anlage 1 Ziffer 5, Anlage 2 Seite 3 und Anlage 3 Seite 26 tragen der geänderten Rechtslage nach Aufhebung des Schuleinzugsbereiches für die Gemeinschaftsschule Rechnung.

Die Ergänzung zu Ziffer 5. enthält ein Bekenntnis zum Standort der Pestalozzischule. Die Verwaltung hatte mit der BV/331/2021/V-40 beabsichtigt, die Schule für Lernbehinderte in den Räumen in der Mitschurinstraße 21 in Roßlau unterzubringen. Dieses Vorhaben ist fraktionsübergreifend auf Kritik gestoßen. Die Verwaltung hat die Beschlussvorlage von der Tagesordnung des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales am 21.09.2021 zurückgezogen. Beabsichtigte neue Planungen der Verwaltung oder ein Festhalten an der Beschlussvorlage sind bisher nicht bekanntgegeben worden. Es kann daher aktuell nur vom Status Quo ausgegangen werden, zumal die Generalsanierung der Pestalozzischule (am bestehenden Standort) Bestandteil der Prioritätenliste für Schulbaumaßnahmen (BV/226/2020/V-40) geblieben ist.

Umso mehr verwundert es, dass die Standortfrage Pestalozzischule in der vorliegenden BV mit keinem Wort erwähnt wird. Die Schulentwicklungsplanung ist ein wichtiges Instrument staatlich-kommunaler Lenkung und Steuerung des Schulwesens in seinem Bestand und in seiner pädagogischen, organisatorischen und baulichen Entwicklung. Es verbietet sich daher, die Frage des Standortes der Pestalozzischule in der Planung für einen immerhin sechsjährigen Zeitraum auszusparen, zumal wenn zuvor konkrete Planungen zur Standortverlagerung vorgelegt wurden. Der bestehende Standort soll fester Bestandteil der Schulentwicklungsplanung werden.

Anlage 2

Die Ergänzung auf Seite 4 (Standortprüfung Regenbogenschule) soll klarstellen, dass der genannte Standort für einen möglichen Erweiterungsbau, der sich bereits durch die räumliche Nähe im Falle einer Erweiterung anbietet, in die Prüfung jedenfalls einzubeziehen ist, auch wenn sich das im Antrag genannte Grundstück gegenwärtig nicht im Eigentum der Stadt befindet.